

# Kirchgemeinde in 5 bis 10 Jahren?

**Am 26. November 2024 fand in Bellach die Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung zum Budget 2025 statt. Neben der Finanzlage wurden auch Details zum Finanzausgleich der Synode sowie zu den Anstrengungen des Bistums in Sachen Kirchenentwicklung präsentiert.**

Die Präsidentin Astrid Späti begrüßte 14 Stimmberechtigte mit dem projizierten Slogan „WIR VERBINDEN“. Dieser wirkte in Zeiten von massenhaften Schlagzeilen gegen die Kirche wie ein beruhigender Anker.

Das ausführliche Budget 2025 lag gemäss HRM2 vor und schon im darin enthaltenen Vorbericht war zu lesen: „Es geht nicht weiter wie bisher.“ Damit ist einerseits die dramatische Zunahme der Kirchengenaustritte und andererseits eine Impulsveranstaltung der Synode von Mitte November 2024 gemeint. Die sinkenden Steuereinnahmen sind in vielen Kirchgemeinden seit längerem bekannt. Eine Senkung der Betriebskosten in gleichem Masse ist in Bellach nicht möglich, wobei die Lohnkosten im Zweckverband die Hälfte der Steuereinnahmen betragen. Es braucht laut Astrid Späti neue Ideen und Wege für die Kirchgemeinde. Dabei müsse auch deren Rolle im Religionsunterricht geprüft werden. Die Präsidentin erklärte, dass dieser, entsprechend den Regelungen des Regierungsrates, nicht einfach so reduziert werden könne.

Für das Jahr 2025 sind keine Investitionen geplant, obwohl in naher Zukunft aus heiztechnischen Gründen das Pfarrhaus saniert werden muss. Die Präsidentin betonte insbesondere, dass sehr gut angeschaut werde, was die Kirchgemeinde sich leisten könne und wer sie finanziell unterstützen kann. Sie erläuterte dazu im Detail Studien über den Finanzausgleich der Synode. Mit Statistiken und Diagrammen zeigte sie auf, dass der Finanzausgleich funktioniert, weil „reiche“ Kirchgemeinden dadurch nicht verarmen, obwohl sie „arme“ Kirchgemeinden unterstützen, welche dadurch sogar an Prosperität gewonnen haben. Daher sei es eine Win-Win-Situation. Ob dieser sinnvolle Finanzausgleich beizubehalten oder abzuschaffen sei, darüber werde 2025 im Kantonsrat debattiert.

Die Verwalterin Sabine Gammenthaler erläuterte u.a. folgende Details: Bei einer budgetierten Reduktion der Steuereinnahmen von 5% gegenüber dem Abschluss 2023 ergibt sich ein voraussichtlicher Aufwandüberschuss von CHF 40'800 und ein Selbstfinanzierungsgrad von CHF -1'400. Die Abschreibungen belaufen sich total auf CHF 42'650. Der Finanzausgleich fällt für das Jahr 2025 mit CHF 63'000 glücklicherweise um rund CHF 12'000 höher aus als im Vorjahr. Der Steuerfuss von 16% der einfachen Staatssteuer bleibt unverändert. Das Budget und der unveränderte Steuerfuss wurden einstimmig angenommen.

In einer Klausursitzung hatte der Kirchgemeinderat sich die Frage gestellt, in welche Richtung er gehen will und wo er sich in 5-10 Jahren bewege. Es wurden Themen diskutiert wie die Rolle der Kirchgemeinde in der Gesellschaft, mögliche kurz- und mittelfristige Ziele sowie die Ressourcen, die uns dabei zur Verfügung stehen. Das Resultat ist ernüchternd, aber auch motivierend zugleich, weil es neue Wege und Methoden aufzeigt, die wenig finanzielle Ressourcen in Anspruch nehmen, sondern vermehrt auf die Eigenverantwortung der Kirchenmitglieder setzen. **Mobilisierung**, **Kommunikation** und **Sichtbarkeit** heissen dabei die Schlagwörter. Damit hofft der Kirchgemeinderat, im Wahljahr 2025 die Pfarremitglieder zu motivieren, mitzuhelfen, sei es beim Gestalten von Anlässen und Projekten oder beim Mitwirken in den politischen Gremien.

Laut einem Vertreter der Delegiertenversammlung des Zweckverbands ist die überarbeitete DGO in einer ersten Version von der DV und vom AGEM (Amt für Gemeinden) genehmigt worden. Weiter sind Möglichkeiten von Synergien und einem internen Finanzausgleich bei einer allfälligen Fusion der Kirchgemeinden in Diskussion. Dieses Thema wird die nächsten Jahre sogar an Aktualität gewinnen.

Das zweite grosse Thema der Kirchgemeindeversammlung stand unter dem Motto „So kann's nicht weitergehen.“ Dazu hatte die Impulsveranstaltung „Zukunft Kirche“ der Synode am 16. November 2024 in Solothurn stattgefunden. Dass sich die Kirche stets den Pfarreiangehörigen anpasst und diese mit einbezieht, wurde in einem präsentierten YouTube-Film mit dem Titel „PEP to go – Erklärvideo“ deutlich aufgezeigt. (Ausführliche Informationen finden Sie auf: [www.bistum-basel.ch/pep-to-go](http://www.bistum-basel.ch/pep-to-go)) Der Film ist modern, aktuell, eindrücklich und ansprechend. Es ist ein verständlicher, motivierender Aufruf zur Zusammenarbeit bei all den kommenden Herausforderungen. Die Präsidentin möchte die Bedingungen so gestalten, dass Zusammenarbeit möglich ist.

Bezüglich einer abschliessenden Frage zur künftigen Überbauung „GB Nr. 495“ nördlich der Kirche wurde informiert, dass der Teilzonen- und der Gestaltungsplan von der Gemeinde an den Kanton zur Vorprüfung eingereicht worden sind und jetzt von den kantonalen Amtsstellen geprüft werden. Der Vorprüfungsbericht liegt voraussichtlich im März 2025 vor. Die Gemeinde lädt anfangs Jahr im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zu diesem Bauvorhaben die Bellacher Bevölkerung ein.

Die Pfarreiangehörigen genossen anschliessend das Apéro und unterhielten sich gesellig.

Der Kirchgemeinderat Bellach